



Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal · Bahnhofstr. 42 · 04720 Döbeln

Verbandsversammlung des
AZV Döbeln - Jahnatal

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

Bereich: Geschäftsführung

Bearbeiter/in: Frau Eisner (Assistentin der GF)

Telefon: 03431 655 - 719

Fax: 03431 655 - 711

E-Mail: mail@azv-doebeln-jahnatal.de

Unser Zeichen: schi-eis

Döbeln, 26.08.2026

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

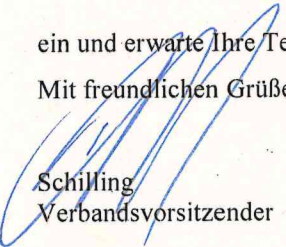
ich berufe die 2. öffentliche Verbandsversammlung 2026 des AZV Döbeln - Jahnatal für den

21.09.2026, 14:00 Uhr,

in der Bahnhofstraße 42, in 04720 Döbeln, im großen Beratungsraum,

ein und erwarte Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Schilling
Verbandsvorsitzender

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bekanntgabe von vorliegenden Entschuldigungen
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bürgerfragestunde (max. 20 min.)
- 4 Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2025 sowie die örtliche Prüfung durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2025
- 6 Verwendung des Jahresüberschusses 2025
- 7 Entlastung des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2025
- 8 Information zum Zwischenbericht des AZV D-J per 30.06.2026
- 9 Bericht der Geschäftsführung / Betriebsführung
- 10 Sonstiges

II. Nicht Öffentlicher Teil

Präsentation
Vorlage VV 01/02/26
Vorlage VV 02/02/26
Vorlage VV 03/02/26
Anlage
Präsentation

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

Verbandsvorsitzender: Dirk Schilling, Bürgermeister Gemeinde Jahnatal

Sitz des Verbandes:

Bahnhofstraße 42 · 04720 Döbeln

Telefon: 03431 6556 · Fax: 03431 655-711

E-Mail: mail@azv-doebeln-jahnatal.de

www.azv-doebeln-jahnatal.de

Sprechzeiten:

Montag 8:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 8:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

Freitag 8:00 – 14:00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Döbeln

IBAN: DE29 8605 5462 0039 0025 79

BIC: SOLADES1DLN

Steuernummer: 236/149/025235

**Abwasserzweckverband
Döbeln - Jahnatal**

Beschluss-Nr.:
Datum: 21.09.2026

Beschlussvorlage Nr. 01/02/2026
zur 2. öffentlichen Verbandsversammlung 2026

Einreicher: **AZV Döbeln - Jahnatal**

Beratungsgremium: **Verbandsversammlung**

Betreff: **Bericht über die örtliche Prüfung und Feststellung des
Jahresabschlusses 2025 des AZV**

Beschlussvorschlag: **Die Verbandsversammlung stellt den beigefügten und geprüften
Jahresabschluss 2025 des AZV Döbeln – Jahnatal fest.**

Begründung: **siehe Anlage**

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte nach § 8 Abs. 3 Verbandssatzung:
Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:

davon anwesend:
Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Auf Grund des Paragraph 20, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 waren keine/folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Verbandsvorsitzender

Siegel

Öffentliche Bekanntgabe nach § 19 Verbandssatzung:

- im Amtsblatt der Gemeinde Jahnatal erschienen am (Nr.)
- im Amtsblatt der Gemeinde Großweitzschen erschienen am (Nr.)
- im digitalen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln erschienen am (Nr.)

Abschlussprüfung Wirtschaftsjahr 2025 / Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Es wird auf die Power – Point – Präsentation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH verwiesen und Sie erhalten hier vorab folgendes Ergebnis:

Das Haushaltsjahr 2025 schließt der Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal mit einem Jahresgewinn von 825.631,97 € ab (2024: 617.681,74 €).

	2024	2025
Umsatzerlöse	7.054.595,89 €	7.099.294,71 €
Sonstige betriebliche Erträge	43.722,90 €	373.987,23 €
sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	1.498,01 €	4.420,97 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.831.881,56 €	3.903.751,44 €
Abwasserabgabe	208.033,90 €	205.170,51 €
Abschreibungen abzüglich		
Ertragswirksame Teilauflösung Inv.-Zuschüsse	953.941,82 €	1.290.423,36 €
sonst. betriebliche Aufwendungen	772.782,60 €	658.362,28 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	411.391,37 €	594.356,68 €
sonst. Steuern	5,77 €	6,67 €

Die Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Oschatz (**siehe Beilage digital**) geprüft und am 06.07.2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im abschließenden Prüfungsergebnis vom 06.07.2026 der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur **örtlichen Prüfung** des Jahresabschlusses 2025 (**siehe Beilage digital**) stellt diese fest, dass die für die Verwaltung des Verbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Beschlussvorschlag 01/02/26:

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 mit folgenden Angaben:

- Euro -

1	Bilanzsumme	106.058.269,37 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	101.452.175,88 €
	- das Umlaufvermögen	4.594.445,42 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	11.648,07 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	21.893.727,68 €
	- die Investitionszuschüsse	34.875.964,39 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.543.841,00 €
	- die Rückstellungen	529.385,60 €
	- die Verbindlichkeiten	45.206.621,70 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	8.729,00 €
2	Jahresgewinn	825.631,97 €
2.1	Summe der Erträge	7.477.702,91 €
2.2	Summe der Aufwendungen	6.652.070,94 €



Abwasserzweckverband
Döbeln-Jahnatal, Döbeln

Wirtschaftsjahr 2025

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2025

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
LUTHERSTADT WITTENBERG



Abwasserzweckverband
Döbeln-Jahnatal, Döbeln

Wirtschaftsjahr 2025

Bericht

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2025

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
LUTHERSTADT WITTENBERG

**Abwasserzweckverband
Döbeln - Jahnatal**

Beschluss-Nr.:
Datum: 21.09.2026

Beschlussvorlage Nr. 02/02/2026
zur 2. öffentlichen Verbandsversammlung 2026

Einreicher: **AZV Döbeln - Jahnatal**

Beratungsgremium: **Verbandsversammlung**

Betreff: **Verwendung des Jahresüberschusses 2025**

Beschlussvorschlag: **Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 825.631,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.**

Begründung:

Gemäß SächsEigBVO ist der Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte nach § 8 Abs. 3 Verbandssatzung:
Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:

davon anwesend:
Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Auf Grund des Paragraph 20, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 waren keine/folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Verbandsvorsitzender

Siegel

Öffentliche Bekanntgabe nach § 19 Verbandssatzung:

- im Amtsblatt der Gemeinde Jahnatal erschienen am (Nr.)
- im Amtsblatt der Gemeinde Großweitzschen erschienen am (Nr.)
- im digitalen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln erschienen am (Nr.)

**Abwasserzweckverband
Döbeln - Jahnatal**

Beschluss-Nr.:
Datum: 21.09.2026

Beschlussvorlage Nr. 03/02/2026
zur 2. öffentlichen Verbandsversammlung 2026

Einreicher: **AZV Döbeln - Jahnatal**

Beratungsgremium: **Verbandsversammlung**

Betreff: **Entlastung des Vorsitzenden für 2025**

Beschlussvorschlag: **Die Verbandsversammlung beschließt, dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.**

Begründung:

Der Prüfungsauftrag zum Jahresabschluss 2025 umfasste wiederum auch die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung – und der vom „Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.“ (IDW) veröffentlichte IDW – Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53, HGrG“ (IDW – PS 720).

Die Dornbach GmbH hat die Ordnungsmäßigkeit der Verbandsführung bestätigt.

Auch die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 gem. § 105 SächsGemO i. V. m. § 58 (2) SächsKomZG durch die Dornbach GmbH bestätigte, dass die für die Verwaltung des Verbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und Beschlüsse der Verbandsversammlung eingehalten worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte nach § 8 Abs. 3 Verbandssatzung:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Auf Grund des Paragraph 20, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 waren keine/folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Verbandsvorsitzender

Siegel

Öffentliche Bekanntgabe nach § 19 Verbandssatzung:

- im Amtsblatt der Gemeinde Jahnatal erschienen am (Nr.)
- im Amtsblatt der Gemeinde Großweitzschen erschienen am (Nr.)
- im digitalen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln erschienen am (Nr.)

Top 8

zur Information:

Halbjahresbericht 2026 des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal

siehe Anlage

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 22 SächsEigBVO sowie § 58 Abs. 1 SächsKomZG hat der Abwasserzweckverband Döbeln – Jahnatal der Verbandsversammlung einen Halbjahresbericht zum 30.06. über die wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen, dem Schuldenstand und über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes vorzulegen.

Dieser wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Döbeln – Jahnatal hiermit zur Kenntnis gegeben.



Information über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes per 30.06.2026 (§ 22 SächsEigBVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) § 22 (Zwischenbericht), in der aktuell gültigen Fassung, ist festgeschrieben, dass die Betriebsleitung (Geschäftsführung) den Bürgermeister und den Betriebsausschuss (Verbandsversammlung) in der Mitte des Wirtschaftsjahres schriftlich über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes zu unterrichten hat. Der Zwischenbericht wird von der Gemeinde (dem Zweckverband) der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorgelegt.

Anbei möchte ich meiner o.g. Pflicht zur Berichterstattung nachkommen und unterrichte Sie über die aktuelle Situation im Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal.

1. Umsetzung Erfolgsplan:

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse der gesamten zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet zum 30.06.2026 beinhalten die festgelegten Abrechnungen und Vorauszahlungen aus den rollierenden Jahresbescheidungen. Die Abrechnungen der Kosten der Straßenentwässerung für Kommunen erfolgen nicht im ersten Halbjahr, auch werden die Zuführungen bzw. Auflösungen für Rückstellungen aus Umsatzüberdeckungen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen.

Die Erlöse aus Nebengeschäften entsprechen dem gebuchten Stand zum 30.06.2026.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die ratierlichen Auflösungen von Sonderposten (Fördermitteln, Baukostenzuschüsse) in Höhe von 399.019 €. Weitere sonstige betriebliche Erträge werden u.a. für das Inkasso bzw. Mahnkosten erhoben.

Materialaufwand:

Die Abrechnungen der Kosten entwickeln sich bisher durch vorgenommene Abschlagszahlungen planmäßig. Die derzeitige Situation mit weitestgehend noch nicht einschätzbaren jährlichen Gesamtkosten (speziell Energie, Entsorgungskosten, Investitionsgüter etc.) können aber zum Halbjahr noch keine vollumfängliche Kostendarstellung- bzw. Vergleichbarkeit wiedergeben. Zahlungen aus der Abwasserabgabe werden bilanziell über Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten behandelt und sind zum 30.06.2026 noch nicht gebucht.

Abschreibungen:

Für die Berechnung der Abschreibungen wurden anteilig das bestehende Anlagevermögen sowie bisher in 2026 abgeschlossene Investitionen eingestellt. Für Maßnahmen, welche erst in 2026 bzw. 2027 abgeschlossen werden, erfolgt die bilanzielle Bearbeitung erst nach endgültig erfolgter Anlagen- Aktivierung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entwickeln sich weitestgehend wie im Plan veranschlagt. Jedoch ist auch hier anzumerken, dass ein Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen - speziell Zuführungen zu Forderungs- Wertberichtigungen, Verluste aus dem Anlagen- Abgang und Kosten für die Jahresabschlussprüfung - erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2026 im I. Quartal 2027 vorgenommen werden. Auch treffen hier die gleichen Einschätzungen, wenn auch abgemildert, wie beim Materialaufwand zu.

Zinsaufwendungen/ Zinserträge:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden planmäßig an die Kreditinstitute abgeführt, Zinserträge sind auch in 2026 in geringer Höhe zu erwarten.

2. Umsetzung Liquiditätsplan:

Mittelzu- /Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:

Ausweis der wichtigsten Positionen: Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und Entwicklung der Rückstellungen.

Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit:

Ausweis der wichtigsten Positionen: Stand der gebuchten Investitionen (1.274.172 €) und Einzahlung aus Fördermitteln für Investitionen (6.073 €).

Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit:

Tilgungen für laufende Darlehen des AZV erfolgten planmäßig in Höhe von 539.392 €.

Der Stand der Guthaben des AZV bei Kreditinstituten belief sich zum 30.06.2026 auf 201.042 €.

3. Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung des AZV verläuft in 2026 für das operative Geschäft planmäßig.

Bei den erfüllten Investitionen ist zum 30.06.2026 eine kontinuierliche Abarbeitung zu verzeichnen, mit dem Bearbeitungsstand in Höhe von 1.274.172 € und einem bisher vorliegenden Obligo in Höhe von 1.973.855 € ist zum Ende des Kalenderjahres mit der Erfüllung der geplanten Investitionssumme zu rechnen.

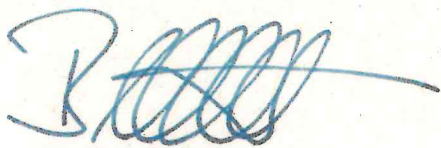
Zu den Umsatzerlösen ergeben die Hochrechnungen zum 30.06.2026 keine negativen Auswirkungen, hier konnte aber die wechselhafte Witterung im Sommer noch nicht betrachtet werden, dies trifft auch auf die gewerblichen Einleiter zu. Die Einnahmen über die Erhebung der Grundgebühren verlaufen stetig.

Die Liquidität war im ersten Halbjahr jederzeit ausreichend vorhanden.

Wie jedoch bereits in den Positionen Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt, sind zum jetzigen Stand in der Gesamtkostenbetrachtung für das Wirtschaftsjahr die Entwicklungen der Kostenpositionen sehr schwer einschätzbar. Über genauere Kostenentwicklungen in den entsprechenden Positionen und deren Auswirkungen auf das Ergebnis beim AZV kann vollumfänglich erst nach dem 31. Dezember 2026 berichtet werden.

In den laufenden Bearbeitungen werden die wirtschaftlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation 2023-2026 mit den vorliegenden IST-Ergebnissen abgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Baillieu

Geschäftsführer
Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

Anlagen

Plan - Ist - Vergleich 2026 Erfolgsplan (Halbjahr)

Plan - Ist - Vergleich 2026 Liquiditätsplan (Halbjahr)

Erfolgsplan - Abwasserzweckverband "Döbeln-Jahnatal"

Erfolgsplan	IST 2024 €	IST 2025 €	Plan 2026 €	Zwischenbericht 30.06.2026 €
1) Umsatzerlöse	7.158.798	7.204.214	7.146.197	2.951.193
1.1 Erlöse Abwasserentsorgung	6.089.712	6.132.020	6.065.890	2.827.995
Aufl./ Zuf. Rückstellungen	123.460	123.459	123.000	0
1.2 Erlöse Oberflächenentwässerung - öffentl. Einleiter (STEA)	696.000	696.000	829.410	0
1.3 Erlöse aus Nebengeschäften				
Transport von Fäkalien	52.690	51.557	44.105	25.992
Leistungen von Dritten	32.767	36.474	24.153	15.072
1.4 Aufl. empfangene Ertragszuschüsse				
HA/Grundstücksanschlußkosten	164.169	164.704	59.639	82.135
2) Sonstige betriebliche Erträge	893.463	1.206.740	985.080	432.452
2.1 Aufl. von Rückstell. u. Wertberichtig.	1.158	-1.762	1.181	0
2.2 Erträge aus Inkasso/Mahnkosten	25.106	26.559	5.394	20.662
2.3 Übrige sonstige betriebliche Erträge	17.548	348.555	15.000	12.771
2.4 Auflösung Sonderposten	849.651	833.389	963.505	399.019
3) Materialaufwand	4.282.429	4.409.909	4.558.594	2.116.418
3.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) von VEOLIA	3.941.912	4.070.098	4.196.842	2.054.831
Betriebsführungsentgelt	3.662.665	3.714.242	3.784.419	1.844.883
dar. Betriebskostenpreis	2.688.603	2.794.725	2.794.726	1.365.214
dar. Mengenpreis Abwasser	603.102	536.355	613.250	295.181
dar. Mengenpreis FS	26.983	23.212	27.393	18.449
dar. Mengenpreis KS	343.978	359.949	349.050	166.040
kfm. Dienstleistungen	242.514	276.512	280.660	193.221
weitere techn. u. kfm. Dienstleist.	36.733	79.345	131.763	16.727
b) von sonstigen Dritten	147.450	159.743	153.510	61.587
Geschäftsbesorgung (WVDO)	64.506	66.209	65.141	33.709
dar. Fremdleistung Transport und Logistik	67.331	68.363	80.000	27.878
dar. sonst. Abfall- und Entsorgungsprozesse (OFM)	15.613	25.171	8.369	0
3.2 Abwasserabgabe	193.068	180.068	208.242	0
4) Abschreibungen	2.211.982	2.228.096	2.371.815	1.109.044
Abschreibungen Sachanlagen	2.211.982	2.228.096	2.371.815	1.109.044
Sonder-Afa	0	0	0	0
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen	530.269	357.376	220.311	113.809
5.1 Honorare/Gutachter- u. Rechtsanwaltskosten	2.434	17.440	29.165	3.535
5.2 Zuführungen zu Wertberichtigungen	73.279	2.517	9.000	2.629
5.3 Versicherungen/Schadensfälle	16.739	25.821	24.319	11.314
5.4 Abschlußprüfung	10.700	13.000	12.928	0
5.5 Mieten und Pachten	40	40	0	40
5.6 Wartung & Reparatur Industrieanlagen	194.354	215.483	50.000	21.868
5.7 Wartung & Reparatur VA / Netze	144.975	0	0	0
5.8 Verluste aus Anlagenabgängen	3.751	6.082	10.000	0
5.9 Öffentlichkeitsarbeit	312	264	1.000	246
5.10 Andere sonstige betr. Aufwendungen	83.684	76.729	83.899	74.178
6) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.498	4.421	1.500	3.463
übrige Zinsen	1.498	4.421	1.500	3.463
7) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	411.391	594.357	707.834	381.687
Stand Verrechnungskonto Invest beachten! BZZ!	-67.050	-24.348	-60.000	0
7.1 Zinsaufwand für Darlehen bei Kreditinstituten	478.441	618.705	767.834	381.687
8) Sonstige Steuern	6	7	0	0
9) Gesamtaufwendungen	7.436.077	7.589.744	7.858.554	3.720.958
10) Gesamteinnahmen	8.053.759	8.415.376	8.132.777	3.387.108
11) Jahresüberschuß (+) /-fehlbetrag (-)	617.682	825.632	274.223	-333.850

Liquiditätsplan - Abwasserzweckverband "Döbeln-Jahnatal"

Bezeichnung	IST 2024 €	IST 2025 €	Plan 2026 €	Zwischenbericht 30.06.2026 €
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	617.682	825.632	274.223	-333.850
2 Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.211.982	2.228.096	2.371.815	1.109.044
3 Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.013.820	-998.092	-1.023.144	-481.154
4 Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.751	6.082	10.000	0
5 Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49.000	-106.000	125.000	0
6 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	25.089	151.092	50.000	-1.918
7 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	180.458	366.032	50.000	-47.025
8 Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
9 (+/-) Zinsaufwendungen / Zinserträge	409.893	589.936	706.334	378.224
10 Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.386.035	3.062.777	2.564.228	623.321
11 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
12 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.546.780	-3.877.379	-5.120.000	-1.274.172
13 (+) Erhaltene Zinsen	1.498	4.421	1.500	3.463
14 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16 (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17 (-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18 (+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	0	245.000	6.073
19 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	0	0	0
20 (+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	70.000	36.000	0	0
21 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	0	0
22 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.475.282	-3.836.958	-4.873.500	-1.264.636
23 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	1.200.000	0
24 (-) Auszahlung an die Gemeinde / Zuführung Eigenmittel	0	0	0	0
25 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	2.450.000	6.446.000	2.689.660	0
26 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.457.218	-5.197.000	-1.037.545	-539.392
27 (-) Gezahlte Zinsen	-411.391	-594.357	-707.834	-381.687
28 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	581.391	654.643	2.144.281	-921.079
29 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-507.857	-119.538	-164.991	-1.562.394
30 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0	0	0
31 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.733.739	2.225.882	1.763.436	1.763.436
32 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.225.882	2.106.344	1.598.445	201.042

Top 10

zur Information:

Entscheidung des Verbandsvorsitzenden des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnsdorf

siehe Anlage

**Eilentscheidung
E – 01 / 2026**

Einreicher: AZV Döbeln - Jahnatal

Beratungsgremium: Verbandsvorsitzender / Stellvertreter Verbandsvorsitzender

Betreff: Neufinanzierung Darlehen in Höhe von 2.689.660,00 €

Beschluss: Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden beschließt aus dringendem Erfordernis gemäß § 9 Absatz 8 Verbandssatzung die Neufinanzierung Darlehen in Höhe von 2.689.660,00 € mittels eines Kredites mit gleichbleibenden Tilgungsraten über eine Laufzeit von 10 Jahren zu einem Sollzinssatz nominal von 3,800 % p.a. bei der DKB.

Begründung:

Es wurden 3 Institute zur Abgabe eines Angebotes zur Neufinanzierung eines Darlehens angefragt (siehe Beilage). Es gaben 3 Institute ein Angebot ab, wobei die DKB bei einer 10 - jährigen Zinsbindung zu 3,800 Prozent das günstigste Angebot abgab und daher auch gewählt wurde.

Durch die kurzen Angebotsfristen ist diese Eilentscheidung erforderlich.


Verbandsvorsitzender



Kreditangebot für den AZV Döbeln-Janatal

Neufinanzierung

2.689.660,00 €

Tilgung 2% p.a.

13.448,30 € im Quartal

Auszahlung

8/25/2026

		KSK Döbeln Angebot:	DKB Angebot:	LBBW Angebot:
Zinssatz: nominal				
10-jährige Zinsbindung	2036	4,000%	3,800%	3,820%
15-jährige Zinsbindung	2041	-	4,040%	4,100%
20-jährige Zinsbindung	2056	-	4,120%	4,180%
Tilgung:		13.448,30 € quartalsweise	13.448,30 € quartalsweise	13.448,30 € quartalsweise
Angebot gilt bis:		8/21/2026	8/19/2026 15:00 Uhr	


Verbandsvorsitzender
AZV Döbeln-Janatal
19.8.2026

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal
Bahnhofstr. 42
04720 Döbeln

19.08.2026

Angebot für ein DKB-Darlehen mit gleichbleibenden Tilgungsraten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten Ihnen gern folgenden Kredit an:

Kreditnehmer Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal,
Bahnhofstr. 42, 04720 Döbeln

Kreditnominalbetrag **EUR 2.689.660,00**

Auszahlungstag 25.08.2026

IBAN noch zu benennen

Konditionen Wir bieten Ihnen folgende Konditionsvarianten an, aus denen Sie
die für Sie vorteilhaftere Möglichkeit durch Ankreuzen wählen
können.

☒ Variante 1:

Sollzinssatz nominal 3,800 % p. a. fest bis zum 30.06.2036

Zinsfälligkeit vierteljährlich nachträglich zum 30.09., 30.12., 30.03. und zum
30.06. eines jeden Jahres

Im Falle von Zinsbindungen über 10 Jahre hinaus wird das
Kündigungsrecht des Kreditnehmers nach § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB
und gemäß § 489 Abs. 4 Satz 2 BGB ausgeschlossen.

Deutsche Kreditbank
Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft:
Berlin

Ein Unternehmen der
Bayerischen Landesbank

Postanschrift
Deutsche Kreditbank AG
Standort Berlin (Kronenstr.
8-10)
10919 Berlin

Telefon
030 12030-7918

Telefax
030 12030 2448

E-Mail
Kommunikanten@dkb.de

Internet
www.dkb.de

BIC: BYLADEM1001

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Stephan Winkelmeier

Vorstand
Dr. Sven Deglow
(Vorsitzender)
Tilo Hacke
Jan Walther
Arnulf Keese
Kristina Trink

USt-ID-Nr.: DE137178746
Handelsregister
Berlin-Charlottenburg
(HRB 34165 B)

Tilgung/
Ratenzahlung

in gleichbleibend vierteljährlichen Raten in Höhe von jeweils
EUR 13.448,30, fällig erstmals zum 30.09.2026.

Bis zum Beginn der Tilgung sind zu den vorgenannten Terminen
nur die Zinsen fällig.

☐ Variante 2:

Sollzinssatz

nominal 4,040 % p. a. fest bis zum 30.06.2041

Zinsfälligkeit

vierteljährlich nachträglich zum 30.09., 30.12., 30.03. und zum
30.06. eines jeden Jahres

Im Falle von Zinsbindungen über 10 Jahre hinaus wird das
Kündigungsrecht des Kreditnehmers nach § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB
und gemäß § 489 Abs. 4 Satz 2 BGB ausgeschlossen.

Tilgung/
Ratenzahlung

in gleichbleibend vierteljährlichen Raten in Höhe von jeweils
EUR 13.448,30, fällig erstmals zum 30.09.2026.

Bis zum Beginn der Tilgung sind zu den vorgenannten Terminen
nur die Zinsen fällig.

☐ Variante 3:

Sollzinssatz

nominal 4,120 % p. a. fest bis zum 30.06.2046

Zinsfälligkeit

vierteljährlich nachträglich zum 30.09., 30.12., 30.03. und zum
30.06. eines jeden Jahres

Im Falle von Zinsbindungen über 10 Jahre hinaus wird das
Kündigungsrecht des Kreditnehmers nach § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB
und gemäß § 489 Abs. 4 Satz 2 BGB ausgeschlossen.

Tilgung/
Ratenzahlung

in gleichbleibend vierteljährlichen Raten in Höhe von jeweils
EUR 13.448,30, fällig erstmals zum 30.09.2026.

Bis zum Beginn der Tilgung sind zu den vorgenannten Terminen
nur die Zinsen fällig.

Bereitstellungs-
provision

keine, wenn die Auszahlung wie vereinbart am 25.08.2026 erfolgt,
ansonsten 2,500 % p. a. ab 26.08.2026

**Abweichende Fälligkeit: Fällt der Tag einer Fälligkeit auf einen Feiertag,
Sonnabend oder Sonntag, so tritt die Fälligkeit davon abweichend bereits an dem
Bankarbeitstag davor ein.**

Abnahmefrist

spätestens 1 Monat nach vereinbartem Auszahlungstag

Nichtabnahme-
entschädigung

Bei Nichtabnahme von Kredit(teil)beträgen innerhalb der
Abnahme-/Abruffrist aus nicht vom Kreditgeber zu vertretenden
Gründen ist uns der entstandene Schaden zu ersetzen.

Konditionen-
anpassung

Spätestens einen Monat vor Ablauf der Zinsbindung ist eine neue schriftliche Vereinbarung über Zinssatz, Zinsbindung und Tilgung zu treffen. Soweit eine Vereinbarung zu diesem Termin nicht zustande kommt, ist der Kredit mit Ablauf der Zinsbindung zur Rückzahlung fällig.

Rechtswirksamkeit / Genehmigungen

Sie versichern, dass

- dem Abschluss dieses Kreditvertrages und seinem Inhalt keine Bestimmungen in Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Beschlüssen der Organe des Kreditnehmers entgegenstehen
- die Kreditaufnahme im Rahmen einer erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung erfolgt

Auszahlungsvoraussetzungen

- Vorlage des Nachweises der Vertretungsbefugnis des/der Unterzeichnenden, falls die Annahme des Kreditangebotes nicht auf gesetzlicher Vertretungsbefugnis beruht
- Vorlage des amtlichen Veröffentlichungsblattes, in dem die Verbandssatzung und ihre Genehmigung bekannt gemacht wurden
- im Fall der Erforderlichkeit einer Einzelgenehmigung der Kreditaufnahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Vorlage der Einzelgenehmigung
- Vorlage der Gesamtgenehmigung für das Haushaltsjahr 2026

Sonstige Kreditbedingungen

Auszahlungsauftrag

Sie beauftragen uns, den Auszahlungsbetrag aus diesem Kredit

am (Zahlungstermin) 25.08.2026

auf folgendes Konto

bei zu überweisen:

Kontoinhaber:

IBAN:

Zahlungsverpflichtung

Wir sind berechtigt, die nach diesem Vertrag fälligen Forderungsbeträge von folgendem Girokonto abzubuchen:

IBAN:

Kontoinhaber:

Offenlegungs- und Auskunftspflicht

Auf Verlangen der Bank haben Sie alle für die Prüfung Ihrer Finanzlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Weitergabe personenbezogener Daten zur Refinanzierung

Wir teilen einer Zentralbank oder einem refinanzierenden Kreditinstitut (beide nachfolgend: refinanzierendes Institut) die erforderlichen Informationen, insbesondere Darlehensbetrag, Fälligkeit, Ihren Namen und Adresse, mit, sofern wir die Darlehensforderung im Rahmen unserer eigenen Refinanzierung an ein refinanzierendes Institut übertragen, verpfänden oder unter Verwendung eines anderen Rechtsinstrumentes zur Refinanzierung einsetzen.

Die Datenübermittlung an ein refinanzierendes Institut erfolgt auf Grundlage einer Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 f) Datenschutz-Grundverordnung. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, die Informationen an das refinanzierende Institut zu übermitteln, da ansonsten eine Refinanzierung nicht möglich wäre.

Sie befreien uns insoweit vom Bankgeheimnis.

**Informationen zu Datenverarbeitungen gemäß Artikel 13, 14 und 21
Datenschutz-Grundverordnung**

Informationen zur Datenverarbeitung bei uns gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.dkb.de/datenschutz und in den beigefügten Vertragsunterlagen.

AGB

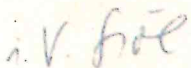
Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die im Internet unter www.dkb.de/preise-bedingungen abgerufen, in jeder Geschäftsstelle eingesehen und auf Wunsch per Post/E-Mail zugesandt werden können.

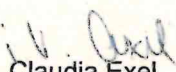
An dieses Kreditangebot halten wir uns bis zum 19.08.2026; 15:00 Uhr gebunden.

Wir bitten Sie, auf diesem Schreiben Ihre Annahme des Angebotes zu erklären und dieses nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung an uns (per E-Mail oder Post) zurückzusenden. Der Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist der erstmalige Zugang Ihrer Annahmeerklärung bei uns, unabhängig von der von Ihnen gewählten Übermittlungsform. Bei Rücksendung dieses Dokumentes zunächst in elektronischer Form bestätigen Sie uns gleichzeitig, dass die postalische Versendung des Originals bereits veranlasst wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Kreditbank AG


Marlène Siol


Claudia Exel

Das Kreditangebot -Variante: nehmen wir hiermit an.

Erklärung nach den Geldwäsche Vorschriften

- ☐ Wir, der Kreditnehmer, erklären im Sinne des Geldwäschegesetzes, dass wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handeln.

Sofern wir im Sinne des Geldwäschegesetzes nicht erklären können, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln, wenden wir uns an unseren Kundenbetreuer.

Döbeln, 19.8.2026

Ort, Datum

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal



Herr Schilling

Name(n) in Druckbuchstaben und Unterschrift(en)

Verbandsvorsitzender

Amtsbezeichnung(en)